



Frauen-Kalender.

Salon-Kalender.

Bei Tafel. Die Höflichkeit soll alle Begebenheiten des Lebens beherrschen und verschönern; zweifach nöthig ist dies bei Vergnügungen, die ohne dieselben ja des Reizes entbehren würden.

Man kann wohl sagen, ein Mittagessen ist ein Ereigniß, so zahlreich sind die Rücksichten auf Angemessenheit, die von der Frau vom Hause zu beobachten sind. Gehen wir damit um, einem Bekannten eine Unterhaltung zu veranstalten, möge sie groß oder klein sein, so ist es die erste Pflicht, solche Gäste zu wählen, die zu einander passen und sich gut leiden mögen. Ist es eine Herrengesellschaft, so darf außer der Frau vom Hause keine andere Dame zugegen sein; auch ist es nicht von gutem Ton, verheirathete Frauen ohne ihre Männer einzuladen. Die Einladungen zum Mittagessen müssen mindestens drei oder vier Tage vorher erlassen werden; es gilt an sich gleich ob sie mündlich oder schriftlich sind, je früher sie aber erlassen werden, desto glänzender darf das Mahl erwartet werden und in diesem Falle sollten die Einladungen jedes Mal schriftlich sein. Erhalten wir eine Einladung, so haben wir die Verpflichtung, sofort uns darüber zu erklären, ob wir dieselbe annehmen oder nicht; Stillschweigen gilt für Annahme. Sind wir abgehalten, so ist es schicklich, dies in höflicher Weise zu thun und einen glaubhaften Grund anzuführen. Erhalten wir die Einladung mündlich, so müssen wir vermeiden überhäuft zu scheinen, denn nichts ist unerbittlicher und minder artig; wir müssen annehmen oder abschlagen in einer offenen freundschaftlichen Weise und unter Angabe eines angemessenen Grundes; ohne darauf wieder zurückzukommen. Es ist nur gestattet, ohne Angabe eines Grundes abzulehnen, wenn wir von Jemandem zum Speisen eingeladen werden, den wir nicht weiter kennen, als daß wir ihn etwa in der Gesellschaft eines Dritten gesehen haben, oder wenn wir bei einem Besuch oder sonst gelegentlich eingeladen werden. Im ersten Falle ist es jedoch schicklich, wenn wir die Einladung annehmen, die förmliche Bekanntschaft durch Abgabe einer Karte zu knüpfen. Ist eine Einladung einmal angenommen, so darf sie nur aus einem überwiegenden Grunde wieder abgelehnt werden. Jede Einladung muß genau die Stunde des Erscheinens angegeben und der Eingeladene hat sich pünktlich einzufinden; nichts ist unangenehmer, unhöflicher und kleinmüthiger als Unpünktlichkeit in Gesellschaft.

Jüngere Gäste und solche von minderer Auszeichnung müssen ihren Platz am unteren Ende der Tafel nehmen, doch ist es höflich, daß in Herrengesellschaft der Herr, in gemischter Gesellschaft die Frau vom Hause den untersten Platz einnimmt.

Sobald sich die Gäste gesetzt haben, legt die Frau vom Hause die Suppe vor und versorgt zunächst ihre Nachbarn rechts und links in gleicher Ordnung fortsetzend. In gemischter Gesellschaft ist eine Bedienung unerlässlich, welche die vornehmsten Gäste zuerst bedient; es ist kleinmüthig den angebotenen Keller weiter zu geben und eine Bescheidenheit zu heucheln, die fälschlich ist.

Die Frau vom Hause darf nie auch nur mit einem Schein von Selbstzufriedenheit die Gerichte loben, die auf ihrer Tafel stehen, noch viel weniger aber Entschuldigungen machen, wegen der Geringfügigkeit Dessen was sie giebt. Es giebt nichts Lätigeres und Unpassenderes als Nöthigen, und nichts Peinlicheres und Abgeschmackteres als das Entschuldigen des Gebotenen. Eine feine Frau wird in dieser Beziehung schweigen und in Deutschland ist es auch von Seiten der Gäste nicht wie in Frankreich und vorzugsweise in England üblich, der Frau vom Hause Lobserüche wegen Anordnung oder Zubereitung ihrer Mahlzeit zu machen. Es bedarf keiner Erinnerung, daß wenn man die Gäste nicht nöthigen darf, es noch viel weniger gestattet ist, ihren Keller auch gegen ihren Willen mit Speisen zu beladen. Gibt ein Herr neben einer Dame oder einer älteren Person, so erfordert es die Artigkeit, daß er dieselbe, so viel an ihm ist, aller Mühe überhebt, derselben einseht, ein wachsameres Auge auf ihre Bedürfnisse hat und ihr von Allem anbietet, was sie etwa wünschen könnte.

Es ist in hohem Grade unhöflich die Unterhaltung, die allgemein sein soll, an sich zu reizen. Ist die Gesellschaft zahlreich, so ist es angemessen, sich nur mit seinen nächsten Nachbarn zu unterhalten, und nie darf die Stimme mehr erheben werden, als es eben zum Verständnisse nöthig ist.

Es ist jetzt in den meisten Ländern Sitte, daß nach Tische Gläser mit warmem Wasser herumgereicht werden, zum Waschen der Hände und zum Mundauspülen. Es mag an Orten ungewöhnlich sein, wo eine Gesellschaft an die andere sich reißt, allein mit den Gesetzen der wahren Höflichkeit steht diese Sitte in unverhöhnlichem Widerspruch und wo es geschieht, sorge ja der Wirth, daß die Spülnapfe, in welcher die Gläser stehen müssen, von dunkelm Glase sind: roth, grün oder blau, denn nichts ist elchastischer als wenn etwa der Keller zu diesem Zwecke gebraucht wird.

Andererseits aber muß bei der Ankunft der Gäste zur bestimmten Stunde die Tafel bereit und die Frau vom Hause im Empfangszimmer zur Bewillkommung der Gäste anwesend sein. Sobald die Gesellschaft vollständig beisammen ist, meldet ein Diener, daß aufgetragen ist; auf diese Meldung erheben sich alle Anwesenden und erwarten die Einladung des Hausherrn, sich in das Speisezimmer zu begeben; wohin er seine Gäste geleitet, wenn nur Herren zugegen sind, außerdem bietet die Frau vom Hause dem vornehmsten Gäste ihren Arm und geht mit diesem voraus.

In gemischter Gesellschaft bietet der Hausherr der vornehmsten Dame seinen Arm und führt sie zur Tafel an den für sie bestimmten Platz, welchem Beispiele alle übrigen Gäste folgen. An der Tafel angekommen, verbeugen sich Herren und Damen gegenseitig und nehmen dann Platz.

Zu den schwierigsten Aufgaben gehört die, seine Gäste glücklich an der Tafel zu vertheilen und ihnen ihre Plätze so anzuweisen, daß während derselben die Unterhaltung ununterbrochen allgemein ist. Es kommt dabei Alles auf eine genaue Kenntniß der Personen und der besondern Art und Richtung ihres Unterhaltungstalentes an und nur ganz im Allgemeinen läßt sich die Vorchrift geben, daß man nie zwei Leute zusammen setzen darf, die dasselbe Geschäft betreiben, denn ihre Unterhaltung würde sehr bald auf Kosten der allgemeinen zu einem Sondergespräch werden und mithin das Vergnügen der übrigen darunter leiden. Die beiden ausgezeichnetsten Gäste müssen stets zur Seite der Hausfrau sitzen, und ebenso wenn Damen zugegen sind, die vornehmsten Damen zur Seite des Wirths; es ist bekannt, daß die rechte Hand auch bei Tafel der Ehrenplatz ist. Sind Herren und Frauen in ziemlich gleicher Anzahl zugegen, so ist die sogenannte bunte Reihe die rationellste Vertheilung; allein auch bei dem Uebergewicht des einen oder andern Geschlechtes muß stets eine entsprechende Vertheilung des mindest zahlreich vertretenen stattfinden.

Ghemänner und Cherrauen und überhaupt nahe Verwandte dürfen nicht nebeneinander sitzen, denn da dieselben täglich Gelegenheit haben sich zu sprechen, so muß ihre Unterhaltungsgabe für die Gesellschaft in Anspruch genommen werden. Bei Tafel nehmen die Frauen wie bei allen andern Gelegenheiten den Rang vor den Männern ein.

Aufgefordert mit Jemandem ein Glas Wein zu trinken, darf es nie verweigert werden, es genügt jedoch das Glas nur an die Lippen zu dringen.

Es ist nicht der wahren Höflichkeit gemäß bei Tische die Handschuhe anzubehalten; wenn es geschieht ist es unedelmüthige Hererei.

Es liegt in jedem Falle der Frau vom Hause ob, das Belegen zum Aufheben der Tafel zu geben; die Gäste stehen dann alle zu gleicher Zeit auf, bieten ihren Arm der Dame zur rechten Hand und führen sie in das Empfangszimmer zurück.

Außer in Fällen dringender Nothwendigkeit darf Niemand die Tafel vor deren Aufhebung verlassen; geschieht dies aber von einer verheiratheten Frau so muß sie von ihrem Nachbar, ein Mädchen von ihrer Mutter sich begleiten lassen.

Die Frage ob es schicklich ist bei Tafel zu singen, hängt ganz von dem Geschmack des Herrn vom Hause ab; in der Regel geschieht es nicht an den Tafeln der Vornehmen und Modelleute; es geschieht aber bei hittern gesellschaftlichen Zusammenkünften mit Freunden und ist ein unentbehrlicher Bestandtheil der Unterhaltung bei allen eigentlichen Festmahlen. In Fällen, wo Soli von Einzelnen gesungen werden, kann es nicht oft genug eingepreßt werden, wie sehr sich Jemand lächerlich macht, der singen kann, und sich weigert es zu thun, und wie unartig es andererseits ist, Jemandem zum Singen zu nöthigen, der es etwa nicht kann oder zu schüchtern ist. Nach Tische wird entweder bloß mündliche Unterhaltung gepflegt, oder Musik gemacht und noch häufiger gespielt.

Im Laufe der Woche die dem Mahle folgt, stattet jeder Theilnehmer dem Wirth einen Besuch ab und in der Regel bildet dann das Fest selbst den Gegenstand des Gesprächs, da es für artig gehalten wird, dem Festgeber etwas Angenehmes darüber zu sagen. Ost wird auch wohl über die Personen gesprochen, mit denen man zusammengetroffen ist, und es würde bei solcher Gelegenheit doppelt unartig sein, Aeußerungen zu ihrem Nachtheil machen zu wollen.

Daß in ganz Deutschland ist die Sitte oder vielmehr die Unsitte verbreitet, bei dem Begehen den Dienstleuten ein Geschenk zu geben und nur selten lassen sie sich mühsam auffuchen; sie tragen in der Regel den Begehenden die Gelegenheiten entgegen. Mit der Höflichkeit hat diese Sitte nichts zu thun; sie ist überall ein Mißbrauch und kann nach Befinden zur Errettung ausarten. Jeder Wirth von wahrer Bildung sollte seinen Leuten zur Pflicht machen jedes Geschenk abzulehnen, und sie lieber für die vermehrte Mühe